

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759**

23.7.1759 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914418](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914418)



Olden-   burgische

wöchentl.



Anzeigen.




---

 Montags, den 23. July 1759.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst etc. Fürst zu Ostfriesland, Herr zu Esens, Stevesdorff und Wittmund etc. etc.

**Z**um Kund und fügen hiemit zu wissen, nachdem die Gesche Christians aus Detern in Ostfriesland gebürtig, wegen Ermordung eines von ihr gebohrnen unehelichen Kindes in die Inquisition gerathen, selbige aber aus dem Arrest zu entkommen Gelegenheit gefunden, und durch die abgelassene Steck-Briefe nicht wieder zur Hafft gebracht werden können, sondern der Ort ihres Aufenthaltes bisher verborgen geblieben, daß Wir dannenhero Citationem edictalem wider dieselbe verordnet haben. Es wird also gedachte Gesche Christians hiez durch peremptorie citret und abgeladen, in Terminus den 30sten July, 20sten



Augusti, oder den 10ten September nechstkünftig vor Unserer Ostfriesisch Regierung persönlich zu erscheinen, und wegen des auf sie fallenden starken Verdachts des ausgeübten Kinder Mords die Verantwortung einzubringen. Sie erscheinet alsdann oder nicht, so wird nichts destoweniger denen Rechten und der Criminal-Ordnung gemäß verfahren werden. Gegeben Aurich in Unserer Königl. Ostfriesischen Regierung, unter Unserm aufgedruckten Ostfriesisch. Regierungss Inseigel, den 9ten July 1759.

(L. S.)  
(R.)

Im Namen und von wegen Sr. Kön. Majest.  
von Derschau. Arens.

1. Es hat Alert Menkens, zu Delmenhorst, sein daselbst belegenes Bürgerliches, von dem dasigen Bürger und Leineweber Amtmeister Johann Conrad Casar bisher in Heuer gehabtes Haus, cum pertinentiis, an letztgedachten Johann Conrad Casar verkauft. Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c. bey dem Stadtgerichte zu Delmenhorst.
2. Es haben des Alert Abrahams zum Streock, gerichtlich bestellte Curatores Johann Eilers zu Astrup, Dierck Gördes, und Abel Gerhard Kuhlmann zum Streock, gerichtliche Erlaubniß erhalten, einige bemeldten Alert Abraham zustehende Früchte, als Weizen, Roggen, Korn aufm Halm, wie auch etwas Graß, den 27ten dieses Monats July, Nachmittags um 1 Uhr, in Ahlert Abrahams Behausung zum Streock, öffentlich meistbietend verkaufen, imgleichen verschiedene Saat Ländereyen, auf ein oder mehrere Jahre verheuren zu lassen.
3. Es soll die, in der Schweyburg belegene, und zu der dasigen Pastorey gehörige sogenannte Gruben Bau, mit Bewilligung des Königl. Consistorii, wie auch Cammer-Consens, den 8. Sept. a. c. in Harmen Lossen Hause, zur Schweyburg, stückweise an den Meistbietenden verkauft werden. Den 3. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
4. Die Reinigung des Haarenflusses und der Stadt-Grabens soll auf des bisherigen Annehmers Gefahr und Kosten, am 30. dieses Vormittags auf hiesigen Rathhause öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden.

## II. Privatsachen.

1. Wann in dem letztern Termino Licitationis die Verpachtung derer hiesigen beiden Windmühlen nicht vor sich gegangen, sondern dazu nov. Terminus,



auf den 27sten dieses angesehen worden. So können die lusttragende Pächtere sodann des Vormittags um 11 Uhr, vor der Cammer hieselbst sich melden und nach Gefallen contrahiren. Darel am 9. July 1759. Hochgräf. Bentl. zur Cammer verordnete Rärthe.  
Lyting. Büsching. Wardenburg.

2. Diejenige welche Belieben haben des Herrn Justiz-Raths Wardenburg unter der Süder-Priechel vorhandenen zugemachten Stuhl, oder auch einige Stellen in solchem zu heuern, oder auch solchen zu kauffen, können sich bey demselben melden und accordiren.  
Oldenburg den 21. July 1759.
3. Jolff von Essen zu Zettens, Bleyer Kirchspiels, ist in der Nacht vom 15ten auf den 16ten dieses Monaths July, ein grosser schwarzer dreijähriger einen guten Schritt gehender Kuhnen, welchem an der rechten Seite ein grosser Flecken durch dem Sehlen- und oben am Kreuz etwas Haar abgeschabet, so noch nicht völlig wieder gewachsen, aus der Weide weggekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, am bemeldten Eigener des Pferdes, welcher sich dankbar bezeigen wird, es zu melden.
4. Karsten Ahrichs auf dem Küster-Siehl sind 2 vierjährige Pferde Runen, schwarz von Haaren ohne Zeichen, gut von Gesicht, den 5ten July wegkommen, dem kleinsten ist neulich der Kopf und Ohren gepuzet, wo er gewechselt ist, geschehen, derselbe auch von Hinten etwas am Kreuz belauffen, auch dünner im Leibe; So jemand davon Nachricht kan anbringen, soll vor seine Mühe gut bezahlt werden.
5. Weyl. Procuratoris von Harden Frau Wittwe ist gesonnen ihre in Altens belegene Hoffstelle, bestehend in 47 Zücken Landes, worunter 10½ Zück Pflug Land, auf 3 Jahre zu verheuren, welche Häurung den Maytag 1760 ihren Anfang nimmit. Liebhaber hierzu können sich bey dem Herrn Major Kellers in Hering melden und accordiren.
6. Lübbe Lübden des jüngern Sohns Vormündere wollen ihres Pupillen Hoffstelle aufm Süderwürder Burp, mit etwa 60 Zück Land, worunter 5 Zück Pflugland, insgesamt oder stückweise auf ein oder mehr Jahre am 24sten Julius in Harmen Harelsen Wirtshause zu Rothenkirchen an den meistbietenden verheuren.





7. Carsten Woge zu Strückhausen ist am 8ten July eine junge gelbbraune Gaa-  
ste, fette, stufe geste Kuh, mit einem Horn, welche hinten 2 weisse  
Füsse, und an den vördersten ein wenig weisses hat, welches aber nicht  
gebrannt oder gemerket ist, weggekommen. Wer davon Nachricht  
geben kan, soll vor seine Mühe bezahlt werden.

Folgendes ist eingesandt:

### Auf den Nordischen Salomon

Ihr Helden! werdet groß durch Kriege,  
Häuft immer glücklich Seig auf Siege,  
Bis ihr dem Schmeichler göttlich scheint:  
Würgt unbewegt mit wilden Greichen,  
Bis bey den Bergen starrer Leichen  
Kein überbliebnes Auge weint.

Seht! Friedrich bleibt doch immer grösser;  
Sprecht Sieger! ist der Ruhm nicht besser  
Den Wohlthun, Huld und Gnade giebt?  
Er baut die Länder, ihr verheeret,  
Ihr plündert Völker, Er ernähret,  
Euch fürchtet man, Er wird geliebt.

---

Gedruckt in der Königl. Dan. priv. Buchdr. bey sel. J. Arn.  
Götjens Wittwe, 1759.

